

ferner in den drei vom 23. September des 17. Regierungsjahres datierten Urkunden DK. 25—27, MG. DD. Karol. I, 34 ff., die man einmütig zum 23. September 768 einreichte, weil sie die letzten von Pippin überlieferten Urkunden sind. Sie sind es in der Tat; denn Pippin hat im September 768 zu St. Denis, wo die Urkunden ausgestellt sind, seine letzte Reichsversammlung abgehalten, das Reich unter seine Söhne Karl und Karlmann geteilt und ist dort am 24. September 768 gestorben. Im September 767 aber, wohin die Urkunden bei einer Epoche vor dem 23. September 751 eingereiht werden müssten, weilte der König in Aquitanien. Merkwürdig genug bleibt es aber immerhin, dass vom letzten Lebenstag Pippins 3 Urkunden des ersten Karolingers erhalten sind¹, während sonst im Durchschnitt noch nicht ihrer zwei auf jedes Regierungsjahr kommen. Die Erklärung liegt, wie ich schon in meiner Abhandlung über das Testament Fulrads von St. Denis ausführte², in der Persönlichkeit Fulrads. Er hat die wichtigsten Urkunden für sein Kloster, Bestätigung des bischöflichen Privilegs und Verleihung der Immunität, in Ausnützung seiner Stellung und der Umstände erst am Totenbett seines Königs erreicht; in der Zeit der Anfänge und des vollkräftigen Waltens Pippins musste sich selbst ein so bevorzugtes Kloster wie St. Denis und ein einflussreicher Höfling wie Fulrad mit verhältnismässig bescheidenen Gunstbezeugungen begnügen. Und eine solche, eine kleine Schenkung, eröffnet die Reihe der erhaltenen Urkunden Pippins. Sie ist, bereits unter Nützung der Ergebnisse, die sich aus der Datierung der Privaturkunden gewinnen lassen, zum 1. März 752 eingereiht. Und hier erhebt sich nun doch die Frage, ob sich nicht daraus

1) Zu den dreien gesellt sich sogar noch eine vierte Urkunde für denselben Empfänger DK. 28, eine Nachzeichnung in Diplomform, die vom September ohne bestimmte Tagesangabe datiert ist. Ich möchte dies Diplom von der Hereinziehung in die Erörterung aber lieber ganz ausschalten, denn es ist mir mittlerweile in seiner Zuverlässigkeit recht zweifelhaft geworden. In besonderem Masse misstrauere ich der Nachurkunde Karls d. Gr. DK. 87, durch die ich nicht mit Mühlbacher die Pippinurkunde gestützt, sondern vielmehr belastet sehe. Eine zusammenhängende Untersuchung der Urkunden von St. Denis, besonders der bei dieser Gruppe ungewöhnlich zahlreichen Nachzeichnungen, die nicht alle ganz so harmlos sein dürften, wie sie bisher eingeschätzt wurden, wäre dringend erwünscht; doch fehlt bisher noch immer die unerlässliche Vorbedingung zu ihrem Gelingen, ein bis heute schmerzlich vermisstes Urkundenbuch von St. Denis. 2) N. A. XXXII, 167 ff.